

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2023

Nr. 2023/1185

Biberist: Änderung der Erschliessungspläne Schöngrünstrasse Teil Ost und Teil West

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung der Erschliessungspläne Schöngrünstrasse Teil Ost und Teil West zur Genehmigung.

Die Planung besteht aus folgenden Genehmigungsdokumenten:

- Erschliessungsplan Strassensanierung und Ausbau Schöngrünstrasse Teil West, 1:250
- Erschliessungsplan Strassensanierung und Ausbau Schöngrünstrasse Teil Ost, 1:250.

Als orientierende Grundlage liegt vor:

- Raumplanungsbericht West und Ost.

2. Erwägungen

Im Quartier Schöngrün hat sich auf Grund des Neubaus des Bürgerspitals Solothurn sowie der neuen Überbauung Schöngrün die Verkehrssituation verändert. Die Schöngrünstrasse soll deshalb beidseitig mit einem Trottoir versehen werden. Zu diesem Zweck wird der rechtskräftige Erschliessungsplan (genehmigt mit RRB Nr. 1406 vom 4. Juli 2000) mit dem Trottoir ergänzt. Auch Anpassungen an Geometrie bzw. Verkehrsinseln sind geplant. Die Anpassungen finden unmittelbar an der Gemeindegrenze von Biberist zur Stadt Solothurn statt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 23. Februar 2023 bis am 24. März 2023. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist hat die Änderung der Erschliessungspläne Schöngrünstrasse Teil Ost und Teil West am 16. Januar 2023 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Die vorgelegte Planung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1). Sie ist zu genehmigen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung der Erschliessungspläne Schöngrünstrasse Teil Ost und Teil West der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
- 3.2 Der Planung kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG) zu.
- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, insgesamt Fr. 3'030.00, zu bezahlen.
- 3.5 Die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten ist gestützt auf § 5^{quater} der kantonalen Geoinformationsverordnung (GeolV, BGS 711.271) innert zehn Tagen nach Rechtskraft der Planung durch den Kanton zu gewährleisten. In Biberist ist die Ersterfassung der digitalen Nutzungsplandaten nach dem kantonalen Datenmodell noch nicht erfolgt. Die vorliegende Planung ist demnach im Zuge der Ersterfassung durch die Gemeinde zu berücksichtigen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Biberist, Blümlisalpstrasse 4+6
4562 Biberist**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	3'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	Fr.	<u>3'030.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC; Dossier-Nr. 100'909), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ru)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Biberist, Abt. Bau und Planung, Bernstrasse 4+6, 4562 Biberist, mit je 4 gen.

Dossiers (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde

Biberist: Genehmigung Änderung der Erschliessungspläne Schöngrünstrasse Teil Ost und Teil West)